Gemeinde Ankum **Ankum, 30.10.2026**
Der Bürgermeister

Bestimmung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

Vorlage zu TOP: 10
konst. Sitzung
vom 11. Nov. 2026

Sach- und Rechtslage:

Nach § 75 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Verwaltungsausschussmitglied:	**Vertreter/in:**
1) Bürgermeister / in	1)_____
2)_____	2)_____
3)_____	3)_____
4)_____	4)_____
5)_____	5)_____
6)_____	6)_____
7)_____	7)_____

Beschlussvorschlag:

Die vorgenannten Vertreter/innen für den Verwaltungsausschuss werden vom Rat hiermit bestätigt.

In Vertretung

Gez.

Wübben